a) überhaupt zu bemerken, daß 1) die zusammengelegten Gelder oder andere Sachen in eine Summe gebracht, 2) diese Summe mit dem Eingelegten eines jeden von der Gesellschaft und dem Gewinne oder Verluste in so viele Proportionen gebracht, als zu der Gesellschaft Leute gehören, und 3) in einer jeden dieser Proportionen das vierte Glied gesucht werden müsse. Diese vierten Glieder geben den Gewinn oder Verlust eines jeden nach dem Verhältnis dessen, was er eingeleget hat.

b) insonderheit

aaa) der einfachen Gesellschafts-Rechnung, wenn bey dem Eingelegten keine verschiedene Zeiten bestimmet worden.

1) Es legen drey Kaufleute eine gewisse Summe zusammen, nemlich der eine giebet 1000 Rthlr.; der andere 800 Rthlr.; der dritte 200 Rthlr.; und gewinnen damit 500 Rthlr., wieviel gebühret einem jeden von diesem Gewinne? Die Rechnung selbst ist folgende:

Der erste hat eingeleget		1000 Rthlr.
Der andere	—	800 —
Der dritte	—	200 —
	Summe	2000 Rthlr.

2000 Rthlr.: 1000 Rthlr. = 500 Rthlr.: 250 Rthlr. Gewinn des ersten.
2000 Rthlr.: 800 Rthlr. = 500 Rthlr.: 200 Rthlr. Gewinn des andern.
2000 Rthlr.: 200 Rthlr. = 500 Rthlr.: 50 Rthlr. Gewinn des dritten.

Anmerk. Die Probe dieser Rechnung ist diese, daß die gefundenen Zahlen, welche den Gewinn oder Verlust eines jeden geben, in eine Summe gebracht werden. Diese muß dem ganzen gegebenen Gewinne oder Verluste gleich seyn. Z. E. Hier ist die Summe der drey gefundenen Zahlen 250, 200 und 50 gleich 500, welches der gegebene ganze Gewinn war.

2) Es